

**Bericht des Verwaltungsrats zu
den Abstimmungen über die Vergütungen
des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Traktandum 4

1. Erste bindende Abstimmung über die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

Am 3. März 2013 nahm das Schweizer Stimmvolk die «Minder-Initiative» an, und basierend darauf trat am 1. Januar 2014 die schweizerische Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften («VegüV») in Kraft. Die Credit Suisse Group AG hat die Statuten bereits an der ordentlichen Generalversammlung 2014 an die Anforderungen der VegüV angepasst und damit im Sinne einer Good Corporate Governance frühzeitig die Grundlage für die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung geschaffen.

Im Einklang mit der VegüV und den angepassten Statuten unterliegt die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der Generalversammlung 2015 nun erstmals der bindenden Abstimmung der Aktionärinnen und Aktionäre.

Das in den Gesellschaftsstatuten festgelegte Konzept zur Genehmigung der Vergütungen sieht vor, dass die Generalversammlung jährlich gesondert über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung mit bindender Wirkung abstimmt. Die Vergütung des Verwaltungsrats genehmigt die Generalversammlung jährlich im Voraus und für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (Art. 8a der Statuten). Um im Sinne einer funktionierenden Vergütungsgovernance Flexibilität bei der Abstimmung der Genehmigungsperioden mit den Vergütungsplänen zu haben, legt der Verwaltungsrat für die Vergütung der Geschäftsleitung jeweils in seinem Antrag an die Generalversammlung fest, ob die Genehmigung durch die Generalversammlung prospektiv oder retrospektiv und für welche Periode sie erfolgt (Art. 8b der Statuten).

2. Vergütungsanträge des Verwaltungsrats und zugrunde liegende Genehmigungsperioden

Der Verwaltungsrat hat entschieden, den Aktionärinnen und Aktionären die folgenden Vergütungsanträge zur bindenden Abstimmung zu unterbreiten:

1. *Vergütung des Verwaltungsrats (nachstehend Ziff. 3)*: Den maximalen Gesamtbetrag für die Periode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.
2. *Fixe Vergütung der Geschäftsleitung (nachstend Ziff. 4.2)*: Den maximalen Betrag des fixen Teils der Vergütung für die Periode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.

Variable Vergütung der Geschäftsleitung (nachstehend Ziff. 4.3): Den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2014.

Neben diesen bindenden Abstimmungen wird der Verwaltungsrat den *Vergütungsbericht* weiterhin den Aktionärinnen und Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorlegen.

Bei der Prüfung der gesetzlich offerierten verschiedenen Möglichkeiten, die Genehmigung der Aktionärinnen und Aktionäre einzuholen, hat sich der Verwaltungsrat sowohl vom Unternehmensinteresse als auch Aktionärsinteresse leiten lassen. Der Verwaltungsrat kam dabei zum Schluss, dass für die Vergütung des Verwaltungsrats und alle fixen Vergütungselemente der Geschäftsleitung eine prospektive Abstimmung geboten ist. Im Sinne einer leistungsabhängigen Entlohnung wird dagegen für die variable Vergütung der Geschäftsleitung eine retrospektive Abstimmung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Geschäftsergebnisse und der gesamtunternehmerischen und individuellen Leistungen im vorausgegangenen Geschäftsjahr vorgeschlagen. Mit diesem Vorgehen will der Verwaltungsrat dem Unternehmen die nötige Planungssicherheit und den Aktionärinnen und Aktionären die bestmögliche Berechenbarkeit bei der Genehmigung der Vergütungen bieten.

3. Erläuterungen zur Vergütung des Verwaltungsrats (Traktandum 4.1)

Gemäss der VegüV und den Statuten der Gesellschaft genehmigt die Generalversammlung jährlich die Vergütung des Verwaltungsrats im Voraus als maximalen Betrag für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. In Übereinstimmung damit schlägt der Verwaltungsrat für die Vergütung, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats für den zwölfmonatigen Zeitraum von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016 auszurichten ist, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 12,0 Mio. vor. Der Gesamtbetrag besteht aus Basishonoraren, Kommissionshonoraren, Vorsitzhonoraren, Honoraren für den Einsitz in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Credit Suisse und gegebenenfalls Vorsorge- und anderen Leistungen, wie im Vergütungsbericht 2014 ausführlich erläutert. Der vorgeschlagene Betrag enthält keine gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Vergütung in Form von Honoraren in Abhängigkeit vom Aufgaben- und Verantwortungsbereich sowie vom Zeitaufwand. Die Höhe der Honorare soll gewährleisten, dass hoch qualifizierte und erfahrene Persönlichkeiten gewonnen werden können und mit dem Unternehmen verbunden bleiben, unter Berücksichtigung der Honorarhöhe in vergleichbaren Unternehmen in der Schweiz, die im SMI geführt sind. Im Jahr 2014 führte der Verwaltungsrat für seine Mitglieder eine geänderte Honorarstruktur ein. Zu den wichtigsten Änderungen gehören die Harmonisierung der Basishonorare, eine feiner abgestufte Honorarstruktur für die Mitwirkung in Kommissionen des Verwaltungsrats sowie fixe Vorsitzhonorare für den Präsidenten und die drei Kommissionsvorsitzenden, die deren gestiegene Verantwortung und den hohen Zeitaufwand für die Erfüllung dieser zusätzlichen Führungsfunktionen widerspiegeln. Die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in Form von Barzahlungen und in Form von für die Dauer von vier Jahren gesperrten Aktien der Credit Suisse Group AG. Dies stellt sicher, dass die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder mit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre in Einklang stehen.

Vor dem Hintergrund des abschliessenden Vergleichs bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft hat der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses seine aktienbasierte Vergütung für das Jahr 2014 freiwillig um 50% (entspricht ungefähr 25% der gesamten Vergütung des Verwaltungsrats) *gekürzt* (siehe dazu den Vergütungsbericht 2014, Seite 249).

Die Aufteilung des von den Aktionären genehmigten Gesamtbetrags der Vergütungen auf die einzelnen Mitglieder liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats. Die den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats für das laufende Jahr tatsächlich ausgerichteten Beträge werden im Vergütungsbericht 2015 offengelegt, der den Aktionärinnen und Aktionären an der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2016 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Einzelheiten zu den Grundlagen für die Festlegung der Vergütung des Verwaltungsrats finden Sie im Vergütungsbericht 2014 auf der Seite 248.

4. Erläuterungen zur Vergütung der Geschäftsleitung (Traktandum 4.2)

4.1 Governance und wichtigste Merkmale

Die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder wird vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses genehmigt. Die Empfehlungen des Vergütungsausschusses an den Verwaltungsrat basieren auf einer umfassenden Leistungsbeurteilung der Geschäftsleitung, wobei die erbrachten tatsächlichen Leistungen mit den im Voraus festgelegten individuellen Zielen und Vorgaben abgeglichen werden.

Der Vergütungsausschuss definiert, jeweils als Multiplikator des Basissalärs, sowohl individuelle Zielgrössen für die leistungsbezogene Vergütung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder als auch individuelle Obergrenzen, welche die maximale Gesamtvergütung beschränken. Weiter bestehen finanzielle und nicht finanzielle Leistungskriterien für jedes einzelne Geschäftsleitungsmitglied. Weitere Informationen können dem Vergütungsbericht 2014 entnommen werden (Seiten 237–239).

4.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat schlägt für die fixe Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für den zwölfmonatigen Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 auszurichten ist, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 32,0 Mio. zur Genehmigung vor. Der Gesamtbetrag für die fixe Vergütung besteht aus Basissalären, Funktionspauschalen für Mitglieder der Geschäftsleitung, die als «PRA Code Staff» einzustufen sind (siehe dazu den Vergütungsbericht 2014, Seite 228), Dividendenäquivalenten (nur zahlbar für vor 2014 zugeteilte und noch nicht übertragene, aufgeschobene Aktienansprüche) sowie Vorsorge- und ähnlichen Leistungen. Der vorgeschlagene Betrag enthält keine gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.

Das beantragte jährliche Basissalär als Teil des Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung, welche an der Generalversammlung zur Abstimmung steht, beträgt CHF 3,0 Mio. für den CEO, CHF 2,0 Mio. für Geschäftsleitungsmitglieder in der Schweiz und USD 2,0 Mio. für Geschäftsleitungsmitglieder in den USA und Grossbritannien.

Die der Geschäftsleitung insgesamt tatsächlich ausgerichtete fixe Vergütung für das laufende Jahr wird im Vergütungsbericht 2015 offengelegt werden, der den Aktionärinnen und Aktionären an der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2016 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

4.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionärinnen und Aktionären für die variable Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 auszurichten ist, einen Gesamtbetrag von CHF 39,1 Mio. zur Genehmigung vor. Der Gesamtbetrag besteht aus einer Barvergütung ohne Verfügungsbeschränkung sowie aufgeschobenen Ansprüchen aus kurz- und langfristigen Vergütungsanreizen (Short-Term [STI] und Long-Term [LTI] Incentive Awards) und widerspiegelt die 2014 erzielte Leistung. Der vorgeschlagene Betrag enthält keine gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.

Im Jahr 2014 erzielte die Gruppe trotz schwierigen Marktbedingungen stabile Erträge. Der Verwaltungsrat folgte den Schlussfolgerungen des Vergütungsausschusses, wonach die Geschäftsleitungsmitglieder im Jahr 2014 gemessen an ihren Leistungen auf Stufe Gruppe, Division und auf individueller Ebene ihre anspruchsvollen finanziellen Leistungsziele insgesamt erreicht und die nicht finanziellen Leistungsziele deutlich übertroffen haben.

Im Nachgang zur Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft stimmte die Geschäftsleitung einer freiwilligen *Kürzung* ihrer Vergütung für 2014 zu. Die Gesamtsumme der Kürzung belief sich insgesamt auf CHF 9,0 Mio. und entsprach 20% des Betrags, der den betreffenden Mitgliedern der Geschäftsleitung normalerweise als variable Vergütung für 2014 zugeteilt worden wäre. Dabei wurden CHF 4,7 Mio. vom entsprechenden Betrag abgezogen, der als LTI-Ansprüche für 2014 zugeteilt worden wäre, und CHF 4,3 Mio. wurden von aufgeschobenen und noch nicht übertragenen LTI-Ansprüchen abgezogen, die für 2013 zugeteilt worden wären. Der vorgeschlagene Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für 2014 liegt 17% unter der variablen Vergütung der Geschäftsleitung im Vorjahr, welche sich auf CHF 47,4 Mio. belief.

Einzelheiten zu den Grundlagen für die Festlegung der Vergütung der Geschäftsleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2014 auf der Seite 236.



CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8

Postfach

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 212 1616

Fax +41 44 333 7515

www.credit-suisse.com



ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID: 53232-1503-1010